



Stellungnahme des Netzwerk SprachenRechte zu den Sprach- und Werteprüfungen im Rahmen des Integrationsgesetzes 2017

Seit 2003, das heißt seit 14 Jahren, fordert der Gesetzgeber von sog. Drittstaatsangehörigen, die sich in Österreich rechtmäßig aufhalten wollen, unter Androhungen von Sanktionen bis hin zur Ausweisung, den Nachweis von Deutschkenntnissen ein. Indirekt machte er damit Deutschunterrichtende zu Handlangern der Fremdengesetzgebung. Nun ist der Gesetzgeber einen Schritt weiter gegangen: neben der deutschen Sprache sollen auch „Werte“ in Kursen vermittelt – und danach geprüft – werden. Im Endeffekt bekommen Deutschunterrichtende und -prüfende so zusätzlich auch noch die Aufgabe einer Wertepolizei.

Diese Entwicklung nimmt das Netzwerk SprachenRechte zum Anlass, erneut und mit gebotener Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass die neuen Anforderungen das Ziel der Integration nicht erleichtern, sondern eine zusätzliche Integrationsbarriere darstellen.

Die Neuerungen und ihre fachlichen Schwächen

Seit 2011 formuliert der Gesetzgeber als Ziel des „Deutsch-Integrationskurses Modul 1“, dessen erfolgreiche Absolvierung für die Erlangung eines Aufenthaltstitels notwendig ist, die Erreichung des A2-Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Neu ist nun, dass zusätzlich und nicht in Übereinstimmung mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, bestimmte „Handlungsfelder“ definiert werden, die in den Kursen auf einer inhaltlichen Ebene behandelt und am Ende geprüft werden. Dazu gehören u.a. so komplexe Themenbereiche wie „Bildung“, „Arbeitsmarkt“, „Verwaltung“, „Rechtsstaat und Werte“. Festgehalten wird: „Die reine Vermittlung von Zahlen, Daten und Fakten wird hier vom Rahmencurriculum ausdrücklich nicht gewünscht.“ Vielmehr gehe es um „Kenntnisse, Bewusstsein und Verständnis“. (Anlage A, Deutsch-Integrationskurse, Rahmencurriculum)

Die Kompetenzbeschreibungen des A2-Niveaus des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zielen aber auf etwas völlig anderes. In der Globalskala heißt es:

„Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben“

(<https://www.goethe.de/Z/50/commeuro/303.htm>)

Es gibt also einen starken Widerspruch zwischen den sprachlichen Anforderungen auf der einen und den inhaltlichen Anforderungen auf der anderen Seite. Beides passt nicht zusammen, die Beteiligten – Lernende wie auch Lehrende – werden vor eine nicht zu bewältigende Aufgabe gestellt.

Warum wir dieses Vorgehen für kontraproduktiv und gefährlich halten

Eine Auseinandersetzung mit den bereits vom durchführenden Organ des Gesetzgebers, dem ÖIF, entwickelten Materialien zeigt, wie die Lösung des Gesetzgebers aussieht: es wird grob vereinfacht, die österreichische Wirklichkeit, auf die ja eigentlich vorbereitet werden soll, wird ausgeblendet. Der Orientierungsfilm „Willkommen in Österreich“ wirkt, als hätte ihn die Österreich-Werbung erstellt: Glückliche, reiche Menschen in Straßenlokalen den Nachmittagscafé genießend, in Geschäftsmeetings jovial Hände schüttelnd, freundliche Nachbarinnen in sonnendurchfluteten

Gärten. Die Welt in Österreich ist heil. Auch die Bildersprache, die in der Informationsbroschüre „Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln“ verwendet wird, gleicht eher der einer Unternehmenswerbung als einer optischen Gestaltung, wie man sie für Unterrichtsmaterialien zur gesellschaftlichen Orientierung und politischen Bildung verwenden würde. Inhaltlich sind die Texte erschreckend oberflächlich und belehrend. „In Österreich wird mit Euro bezahlt und man spricht Deutsch“, leitet der Film ein. Und im Text wird festgestellt: „Um in Österreich erfolgreich zu sein, sind folgende Dinge wichtig: 1. Deutsch lernen und Deutsch sprechen 2. Berufliche Qualifikationen erwerben und einsetzen 3. Grund- und Menschenrechte verstehen und vorleben.“ Solche Aussagen verkaufen aus unserer Sicht Menschen für dumm. Die belehrende Haltung des Filmes und der Broschüre ist entwürdigend. Gemeinsam mit dem zur Schau gestellten Wohlstand läuft sie Gefahr, jene negativen und abwehrenden Emotionen bei den Rezipienten herauszufordern, gegen die sie sich vermeintlich richten. Als höchst widersprüchlich, wenn nicht zynisch, sehen wir außerdem, in politischen Diskursen anzuprangern, dass Menschen mit falschen, weil unrealistischen Bildern nach Österreich gelockt würden und gleichzeitig mediale Botschaften zu verbreiten, die den Wohlstand Österreichs deutlich vor Augen führen.

Der Geist dieses Gesetzes wird in den Materialien deutlich: Den Menschen, die zu uns kommen, wird eine heile Welt vor die Nase gehalten, die sie zwar betrachten dürfen, aber an der sie nicht teilhaben können. Jenen Menschen, die sich beteiligen wollen, die in Österreich einen guten Platz finden und dabei ihre Grundrechte wahren wollen, wird nicht gezeigt, wie dies möglich ist. Wichtige Fragen, wie die folgenden, bleiben unbeantwortet: Wie werde ich Mitglied in einem Verein, wie mir im Film nahegelegt wird? Wie kann ich Kontakte in der Nachbarschaft herstellen, die im Film als hilfsbereit dargestellt wird? Wie kann ich auch außerhalb von Deutschkursen Deutsch lernen, denn die Kurse sind teuer? Wie erwerbe ich Qualifikationen, sodass ich Arbeit finde und in die Lage komme, beitragender Teil des Sozialsystems zu werden? Und: Wohin wende ich mich, bei häuslicher oder auch polizeilicher Gewalt und bei Gewalt im öffentlichen Raum? Was tue ich, wenn ich von meinem Arbeitgeber nicht bezahlt werde? Was kann ich unternehmen, wenn ich bei der Wohnungssuche regelmäßig Absagen bekomme?

Was wir fordern

Anstelle von Hochglanzbroschüren, Werbefilmen, Wertekursen und Werteprüfungen auf elementarem Sprachniveau braucht es die Zusammenarbeit vieler Akteur*innen der Zivilgesellschaft, allen voran der sozialen Einrichtungen (wie Familienberatungsstellen, Kriseninterventionsstellen, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Frauenhäuser, Beratungsstellen usw.), der Gesundheitseinrichtungen, sowie der Bildungsinstitutionen. Außerdem braucht es Zugang zu Informationen und Beratung in vielen Sprachen. Denn es kann in einem Staat, der auf seine Grundrechte so stolz ist wie Österreich, nicht sein, dass ihre Gewährung von Sprachkenntnissen abhängt.

Werte werden nicht durch Regelwerke vermittelt. Werte sind nicht statisch, sondern sie verändern sich ständig und sind Gegenstand gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse. Die Wahrung der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit ist die Aufgabe aller in diesem Staate lebenden Menschen und ihrer Institutionen, und das ist nicht delegierbar.

Das Netzwerk SprachenRechte setzt sich seit 2003 gegen den Missbrauch von Sprachkenntnissen zum Zwecke der Ausgrenzung in (fremden)gesetzlichen Bestimmungen ein und damit gegen die sog. Integrationsvereinbarung.

Wir fordern daher erneut, dass der Gesetzgeber von der gesetzlichen Verpflichtung zu standardisierten Sprach- und Werteprüfungen Abstand nimmt und das dabei eingesparte Geld in Sprachkurse auf allen Niveaustufen und in den Ausbau von mehrsprachigen Beratungs- und Betreuungsangeboten in sozialen Einrichtungen investiert.